

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 9.

Mittwoch, den 24. Mai

1911.

(Ord. 13. 5. 1911 Nr. 4588.)

## Die Veranstaltung und Leitung von Pilgerzügen betreffend.

Da in der letzten Zeit sogar von nichtkatholischer Seite der Versuch gemacht worden ist, einen Pilgerzug nach Lourdes zu veranstalten und zu leiten, so bestimmen wir hiermit, was folgt:

1. Die Veranstaltung und Leitung (Führung) von Pilgerzügen durch Laien ist unstatthaft. Die Gläubigen sollen sich nur an solchen Pilgerzügen, gleichviel an welchen Wallfahrtsort, beteiligen, deren Veranstalter und Leiter (Pilgerführer) ein Geistlicher in öffentlicher Amtsstellung ist.
2. Für jeden Pilgerzug, der von einem Geistlichen der Erzdiözese Freiburg veranstaltet oder geleitet werden oder von einem Orte der Erzdiözese ausgehen soll, ist unsere Erlaubnis erforderlich. Dieselbe ist von dem Veranstalter rechtzeitig unter genauen Angaben über den geistlichen Leiter, über Ort und Zeit, wohin, von wo und wann der Pilgerzug abgehen und zurückkehren soll, über die in Aussicht genommene Höchstzahl der Teilnehmer, über den Preis für die Teilnahme, über die Besorgung der finanziellen Geschäfte der Veranstaltung und über die dafür zu entrichtende Vergütung nachzusehen.
3. Erst nach diesseits erteilter Erlaubnis darf die Einladung zur Teilnahme an dem Pilgerzug stattfinden.

Die Einladungen müssen die von uns erteilte Erlaubnis unter Angabe ihres Datums und ihrer Geschäftsnummer ausdrücklich erwähnen und mit der Namensunterschrift des von uns ermächtigten geistlichen Veranstalters und, wenn der Veranstalter und der geistliche Leiter verschiedene Personen sind, mit der Namensunterschrift Beider versehen sein.

4. Über den Verlauf des Pilgerzuges und die Zahl seiner Teilnehmer ist uns nach seiner Rückkehr vom Veranstalter und Leiter Bericht zu erstatten. Demselben ist ein Abdruck der Einladung beizufügen.
5. Der geistliche Veranstalter ist dafür verantwortlich, daß
  - a) die festgesetzten Preise für die Teilnahme keinen Gewinn abwerfen, sondern nur die Fahrtkosten, die Auslagen für die Einladungen und Pilgerabzeichen, eine mäßige Vergütung für die Besorgung der finanziellen Geschäfte und die freie Fahrt und Verpflegung des geistlichen Leiters des Pilgerzuges decken,
  - b) daß von dem von uns genehmigten geistlichen Leiter des Pilgerzuges der Zug, die Unterkunft, das Verhalten und die religiösen Übungen der Teilnehmer sorgfältig überwacht werden.
6. Auf die Hauptfeste Ostern, Pfingsten und Fronleichnam dürfen keine Pilgerzüge veranstaltet werden.
7. Für die Pilgerzüge nach Maria-Einsiedeln gelten außerdem folgende mit dem Stift Einsiedeln vereinbarte besondere Vorschriften:
  - a) Der geistliche Veranstalter des Pilgerzuges hat sich nach Einholung unserer Erlaubnis und unter Nachweis derselben mit dem Stift Einsiedeln in Verbindung zu setzen und demselben den Zeitpunkt und die in Aussicht genommene Teilnehmerzahl anzugeben. Erst nach von dort gewordener Mitteilung, daß kein Hindernis im Wege stehe, darf die Einladung zur Teilnahme stattfinden.
  - b) Kein Pilgerzug, gleichviel ob ein oder mehrere Bahnzüge dafür benützt werden, darf mehr als 600 Teilnehmer haben. Nur in Ausnahmefällen mit unserer und des Stiftes besonderer Bewilligung kann die Zahl auf 800 erhöht werden.
  - c) Auf die Hauptstiftsfeste, wie Engelweihe, Skapulier- und Rosenkranzfest sind Pilgerzüge nach Einsiedeln nicht gestattet, sofern sie nicht spätestens am dritten Tage vor dem Feste daselbst eintreffen.

8. Vor der Beteiligung an Pilgerzügen, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, ist gegebenenfalls pfarramtlich zu warnen.

Die Verordnung des Erzbischöflichen Kapitelvikariates vom 4. Februar 1897 Nr. 1359 (Erzb. Anzeigebblatt 1897 Nr. 2 S. 6) ist aufgehoben.

Freiburg, den 13. Mai 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 5. 1911 Nr. 4460.)

#### Die Abhaltung von Priestererzertien betreffend.

Der hochwürdigen Geistlichkeit der Erzbischofese teilen wir mit, daß außer den im Erzb. Anzeigebblatt 1911 Nr. I Seite 269 und Nr. VIII Seite 311 veröffentlichten in diesem Jahre noch folgende Exerzitionen für Priester abgehalten werden:

1. Im Priesterseminar zu **St. Peter** vom Abend des 21. August bis zum Morgen des 25. August;
2. Im Theologischen Konvikt zu **Freiburg** vom Abend des 25. September bis zum Morgen des 29. September;
3. Im Erzb. Gymnasialkonvikt **Tauberbischofsheim** vom Abend des 21. August bis zum Morgen des 25. August;
4. In **Neusajock** vom Abend des 2. Oktober bis zum Morgen des 6. Oktober.
5. In der Erzabtei **Beuron**:
 

vom Abend des 3. Juli	bis zum Morgen des 7. Juli;
vom Abend des 11. September	bis zum Morgen des 15. September;
vom Abend des 23. Oktober	bis zum Morgen des 27. Oktober;
vom Abend des 6. November	bis zum Morgen des 10. November;
6. Im Exerzitenhaus zu **Feldkirch**:
 

vom Abend des 29. Mai	bis zum Morgen des 2. Juni;
vom Abend des 17. Juli	bis zum Morgen des 21. Juli;
vom Abend des 24. Juli	bis zum Morgen des 28. Juli;
vom Abend des 7. August	bis zum Morgen des 11. August;
vom Abend des 30. August	bis zum Morgen des 4. September (4 Tage);
vom Abend des 11. September	bis zum Morgen des 15. September;
vom Abend des 18. September	bis zum Morgen des 22. September;
vom Abend des 2. Oktober	bis zum Morgen des 6. Oktober;
vom Abend des 9. Oktober	bis zum Morgen des 13. Oktober;
vom Abend des 23. Oktober	bis zum Morgen des 27. Oktober.
vom Abend des 6. November	bis zum Morgen des 10. November.
7. Im Cistercienserstift **Mehreran** bei Bregenz:
 

vom Abend des 21. August	bis zum Morgen des 25. August;
vom Abend des 28. August	bis zum Morgen des 1. September;

Die Anmeldungen wolle man frühzeitig, längstens acht Tage vor dem jeweiligen Beginn der Exerzitionen machen und zwar:

- für **St. Peter** bei der hochwürdigen Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars zu St. Peter,
- für **Freiburg** bei der hochwürdigen Direktion des Theologischen Konvikts,
- für **Tauberbischofsheim** bei dem hochwürdigen Rektorat des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts,
- für **Neusajock** bei Hochwürden Herrn Benefiziumsverweser A. Fleischmann in Neusajock,
- für **Beuron** bei der Exerzitenleitung daselbst. Jeder Bittsteller erhält eine Zusage bezw. Abgabe.
- für **Feldkirch** bei dem hochwürdigen Herrn P. Minister im Exerzitenhaus in Feldkirch (Vorarlberg).
- für **Mehreran** bei dem hochwürdigen Herrn P. Großkellner im Cistercienserstift Mehreran bei Bregenz (Vorarlberg).

Die Anmeldungen wolle man schriftlich unter genauer Angabe seiner Adresse, ferner mit Angabe der Diözese und der Zeit der Beteiligung machen.

Für den Fall unvorhergesehener Verhinderung eines Angemeldeten an der Teilnahme bei den betreffenden Exerzitionen werden die hochwürdigen Herren ersucht, sich möglichst früh, wenn nötig telegraphisch abzumelden, damit die für sie bestimmten Zimmer andern sonst wegen Platzmangel abzuweisenden Teilnehmern zugeteilt werden können.

Den hochwürdigen Herren, welche den Exerzitienteilnehmern über einen Sonntag Aushilfe leisten, erteilen wir Vinationsvollmacht.

Freiburg, den 17. Mai 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 5. 1911 Nr. 4749.)

#### Den Katholischen Mädchenschutzverein betreffend.

An die hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiözese.

Wie uns der Diözesanpräses der katholischen Mädchenschutzvereine der Erzdiözese mitteilt, sind die Adressen auf den gelb-weißen Plakaten des Mädchenschutzes, welche an den Kirchentüren angebracht sind, zum größten Teil veraltet.

Es wurden deshalb in der Caritasdruckerei hier, Belfortstraße 20, neue Plakate gedruckt, welche zu folgenden Preisen von derselben zu beziehen sind: großes Format, aufgezogen, lackiert und mit Deseu versehen zu M. 1.20; kleines Format, ebenfalls aufgezogen zc. zu M. —.90. Außerdem wurden die auf den Plakaten angegebenen Adressen von Mädchenheimen und Auskunftsstellen auf kleinere Zettel gedruckt, welche den in Städte ziehenden Mädchen vom Seelsorger mitgegeben werden können. Diese Zettel sind zum Preise von 5 Pfg. pro Stück ebenfalls von der Caritasdruckerei zu beziehen.

Da die Bestrebungen des Mädchenschutzes durchaus im Interesse der Seelsorge gelegen sind, geben wir den hochwürdigen Pfarrämtern hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, namentlich für die Erneuerung der gelb-weißen Plakate an den Kirchentüren Sorge tragen zu wollen.

Freiburg, den 18. Mai 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D.St.N. 16. 5. 1911 Nr. 15113.)

#### Die Beforgung des kirchlichen Bauwesens, insbesondere die Einführung einer regelmäßigen Nachschau durch die Erzbischöflichen Bauämter betreffend.

An die katholischen Stiftungsräte.

Es ist die Anordnung getroffen worden, daß vom laufenden Jahre an die sämtlichen kirchlichen Gebäude des Erzbistums badischen Anteils durch Beamte des zuständigen Erzbischöflichen Bauamts regelmäßig von 5 zu 5 Jahren einer gründlichen Besichtigung unterzogen werden.

Die katholischen Stiftungsräte werden durch Vermittelung der katholischen Pfarrämter in der Regel jeweils einige Zeit vor Vornahme der Besichtigung vom Erzbischöflichen Bauamte benachrichtigt und durch einen Fragebogen aufgefordert werden, ihre Wahrnehmungen über den baulichen Zustand der Gebäude der Baubehörde mitzuteilen.

Das Formular eines solchen Fragebogens bringen wir in der Anlage zur Kenntnis. Diese Fragebogen sind gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig an das Erzbischöfliche Bauamt zurückzugeben.

Selbstverständlich haben die katholischen Stiftungsräte auch in den Zwischenzeiten immer sorgfältig auf den baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude zu achten und insbesondere die Dächer von Zeit zu Zeit nachsehen zu lassen.

Hält ein Stiftungsrat Reparaturen an einem kirchlichen Gebäude für notwendig, ohne daß die Vornahme der regelmäßigen Nachschau in naher Aussicht steht, so ist wie bisher beim Katholischen Oberstiftungsrat Antrag zu stellen. Diese Anträge haben so früh als möglich zu erfolgen, damit das Erzbischöfliche Bauamt eine zweckmäßige Geschäftsverteilung einhalten kann.

Anträge auf Neubauten, Umbauten oder große Herstellungen sollten so zeitig eingebracht werden, daß noch zwei Jahre zur Vorbereitung der Ausführung verbleiben.

Karlsruhe, den 16. Mai 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Fejer.

Strohm.

Anlage.**Erzbischöfliches Bauamt****Die regelmäßige Besichtigung der kirchlichen  
Gebäude durch das Erzbischöfliche Bauamt betr.**

An das katholische Pfarramt .....

In nächster Zeit wird ein Beamter des Erzbischöflichen Bauamtes zur Vornahme der  
regelmäßigen Nachschau an (Bezeichnung des Gebäudes) ..... dort eintreffen.Wir ersuchen, uns bis spätestens ..... die Wahrnehmungen  
über den baulichen Zustand des Gebäudes, die dort gemacht worden sind, mitzuteilen.

Insbesondere wollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Liegen bezüglich des konstruktiven Bestandes des Gebäudes keine Bedenken vor? Haben sich in den Umfassungswänden, Stützmauern, Decken und Gewölben nicht etwa Risse, Ausbauchungen oder Setzungen gebildet? 1.
2. Sind die Dächer, Dachstühle und Speicherböden in Ordnung, ist das Gebäude gegen Eindringen von Schnee und Regen ausreichend geschützt und sind die Speicher auch genügend gelüftet? 2.
3. Ist das Gebäude richtig entwässert? Sind die Dachkanäle und Abfallröhren sowie die Gruben in gutem Zustande? Hat sich im Keller oder in anderen Teilen des Gebäudes nicht etwa Feuchtigkeit oder gar Schwammbildung gezeigt? 3.
4. Bestehen an den Kaminen oder sonstigen Feuerstätten keine Mängel, die feuergefährlich sein könnten? Haben sich bei der Heizung keine Mißstände gezeigt? Erfüllen die Defen ausreichend ihren Zweck? 4.
5. Sind die Glockenstühle unverkehrt, die Lager gut und alle Schrauben angezogen? 5.
6. Bestehen wegen der Blitzableitung keine Bedenken? Wann ist sie zum letztenmale geprüft worden? 6.
7. Ist das Holzwerk am Aeußern (Fenster, Läden, Gesimse, Tore u. s. w.) noch gut, oder sind Ausbesserungen oder Delfarbanstriche nötig? 7.
8. Sind wegen des Zustandes von Abort, Küche und Keller besondere Bemerkungen zu machen? 8.
9. Findet eine Benützung des Kirchenspeichers statt und wozu? 9.
10. Sind die Nebengebäulichkeiten (Waschküche, Scheuer, Stall, Schuppen, Holzremise) in genügender Weise vorhanden und sind sie in gutem Stande? Sind Ausbesserungen an den Einfriedigungen nötig? 10.
11. Sind die Nachbarverhältnisse befriedigend geregelt? Bestehen keine Uebergriffe der Nachbarn (Fensteranlagen, Balkenauflagen, Dachtraufen u. a.)? 11.
12. Sind keine Bauteile, Bildwerke, Gemälde, Gefäße u. dergl., die Kunst- oder Altertumswert haben könnten, auf dem Speicher oder an anderen ungeschützten Orten aufbewahrt? 12.
13. Ist das Gebäude räumlich genügend? 13.
14. Welche sonstigen besonderen Wünsche bestehen bezüglich des Gebäudes? 14.
15. Wer ist zu dem Gebäude hauptpflichtig? Ruht die Hauptpflicht etwa auf Dritten (Domänenärar, politische Gemeinde u. a.) 15.

Bei der Beantwortung dieses Fragebogens ersuchen wir, auch die weltlichen Mitglieder des Stiftungsrats, soweit als möglich, zuzuziehen.

Sollte der ausgefüllte Fragebogen nicht bis zum obengenannten Tage an uns eingekommen werden können, so wolle wenigstens Vorkehrung getroffen werden, daß unserem Beamten sofort bei seiner Ankunft die obigen Fragen beantwortet werden.

Dabei sollte dem Beamten auch mitgeteilt werden, inwieweit die nötigen Mittel aus Stiftungen, Sammlungen, freiwilligen Beiträgen oder Kirchensteuer aufgebracht werden können.

Der Herr Vorsitzende und die Mitglieder des katholischen Stiftungsrates werden überhaupt ersucht, bei der Nachschau zugegen zu sein, um unseren Beamten die nötig erscheinenden Auskünfte zu erteilen.

---

(R.D.St.R. 8. 5. 1911 Nr. 14221.)

### Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1911 betreffend.

An die katholischen Stiftungsräte.

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1911 wird in nächster Zeit zum Abschluß gebracht und für vollzugsreif erklärt werden. Die Stiftungsräte haben die ihnen von der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zugehenden Erhebungsregister über die laufende Steuer sofort nach Empfang an die Kirchensteuererheber weiterzugeben.

Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben indessen die Stiftungsräte zunächst noch die in § 28 Absatz 3 der Katholischen Landes-Kirchensteuer-Verordnung vorgeschriebene **Nachprüfung** vorzunehmen und wie geschehen am Schlusse der Register zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, die Forderungszettel den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hievon der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 Anzeige zu erstatten.

Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft Badenia in Karlsruhe oder durch Vermittlung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 21. Februar d. J. Nr. 3571 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt Seite 301).

Karlsruhe, den 8. Mai 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e z e r.

Dürf.

---

(R.D.St.R. 15. 5. 1911 Nr. 14854.)

### Die Vorlage der auf Ende 1910 abzuschließenden Rechnungen katholisch-kirchlicher Ortsfonds betreffend.

An die katholischen Stiftungsräte.

Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion sollen die mit 31. Dezember 1910 abschließenden Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai d. J. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Da von diesen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, erinnern wir an deren baldige Einsendung.  
Karlsruhe, den 15. Mai 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e z e r.

Stadelbacher.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Marlen**, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 2780 *M.* außer 162 *M.* für Abhaltung von 146 gestifteten Fahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren, und zur Deckung der Pension des resignierten Pfarrers eine jährliche Abgabe bei nicht besetzter Vikarstelle von 2400 *M.* und bei besetzter Vikarstelle eine solche von 1580 *M.* zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

**Kreenheinstetten**, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 2530 *M.* außer 54.50 *M.* für Abhaltung von 52 gestifteten Fahrtagen und mit der Verbindlichkeit, bis einschließlich 1913 jährlich 129 *M.* an den Pfarrgeistlichen von Gutenstein für die Pastoration von Tiergarten abzugeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

7. Mai: Josef Schmidt, Pfarrverweser in Boll, Dekanats Meßkirch, auf die Pfarrei Waldau.
8. " Ludwig Herr, Pfarrer in Fridlingen, auf die Pfarrei Säckingen.
8. " Philipp Imhof, Pfarrverweser in Waldau, auf die Pfarrei Spechbach.
9. " Karl Wiest, Pfarrer in Lörrach, auf die Pfarrei Pfullendorf.
11. " Heinrich Kiffel, Pfarrverweser in Windschlag, auf die Pfarrei Wehr.
14. " Friedrich Knecht, Pfarrer in Großrinderfeld, auf die Pfarrei Windschlag.
16. " Johann Nepomuk Meßmer, Pfarrkurat in Heinsheim, auf die Pfarrei Elsenz.

### Ernennung.

Vom Kapitel Stühlingen wurde Pfarrer August Huggle in Achdorf zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 11. Mai l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

### Besetzungen.

27. April: Josef Hermann Vogt, Pfarrverweser in Heudorf, Dekanats Stockach, i. g. E. nach Holzhausen.
27. " Josef Anton Brechter, Vikar in Sulz, als Pfarrverweser nach Forchheim, Dekanats Endingen.
27. " Eugen Dietrich, Vikar in Schliengen, i. g. E. nach Sulz.
27. " Friedrich Wilhelm Hacker, Vikar in Appentweier, i. g. E. nach Sandhofen.

27. April: Eugen Sommer, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Oberhausen, Dekanats Philippsburg.  
 27. " Jakob Bierling, Vikar in Hindelwangen, i. g. E. nach Kappel, Dekanats Lahr.  
 27. " Georg Michael Keilbach, Vikar in Oberhausen, Dekanats Philippsburg, i. g. E. nach Mosbach.  
 27. " Julius Lamp, Vikar in Bleichheim, i. g. E. nach Forbach.  
 1. Mai: Hugo Ganter, Vikar in Unterfimonswald, i. g. E. nach Neustadt.  
 8. " Anton Alois Widmann, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrkurat nach Langenbrand.  
 8. " Hermann Sohm, Vikar in Pfullendorf, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau.

### Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

2. März: Zimmermann Josef Walter als Mesner an der Kuratiekirche in Kollnau.  
 23. " Schneidermeister Franz Schlott als Mesner an der Filialkirche in Ruppurr.  
 12. April: Schneidermeister Karl Gottmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Mosbach.  
 27. " Landwirt Franz M. Weniger als Mesner an der Pfarrkirche in Schweinberg.  
 4. Mai: Landwirt Johann Evangelist Knopf als Mesner an der Pfarrkirche und Martinskapelle zu Liptingen.



	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Badenscheuern	14	50	Neckargemünd	15	—	Diersburg	7	—	Schönfeld	20	—
Balg	14	50	Neuenheim	42	—	Elgersweier	13	78	Unterbalbach	4	—
Bietigheim	14	—	Nußloch	12	—	Ettenheim	35	—	Unterschüpf	8	20
Ebersteinburg	3	80	Planstadt	5	—	Ettenheimmünster	10	—	Unterwittighausen	3	—
Elchesheim	2	70	Rohrbach	4	—	Friesenheim	20	—	Vilchband	20	—
Forbach	22	—	Sandhausen	11	—	dar. 5 M. von Heiligenzell.			Zimmern	10	—
Gaggenau	5	80	Schwezingen	58	50	Grafenhausen	10	—			
Gernsbach	43	40	Walldorf	10	—	Haslach	29	—			
Haueneberstein	14	70	Wieblingen	6	35	dar. 11. — M. von Döffletten.)			<b>Kap. Linzgau.</b>		
Kuppenheim	15	65	Wiesloch	4	50	Herbolzheim	30	—	Astholderberg	3	—
Lichtental	18	53	Wiesloch	30	—	Hofweier	20	—	Altheim	10	—
(dar. 10 M. v. Kloster)			Ziegelhausen	22	50	Jchenheim	14	—	Andelshofen	3	38
Michelbach	7	—				Kappel a. Rh.	43	—	Bergheim	14	91
Muggensturm	214	44	<b>Kap. Mettgau.</b>			Rippenheim	11	—	Bermatingen	5	—
(dar. 200 M. v. Kl. Dahringer.)			Altenburg	7	—	Rürzell	18	—	(für Riegel).		
Oberweier	5	67	Bühl	4	05	Ruhbach	5	25	Betenbrunn	1	—
Uetigheim	13	50	Degernau	6	—	Lahr	22	—	Beuren	7	80
Dos	11	05	Erzingen	10	—	Malberg	14	—	Deggenhausen	6	73
Ottenau	11	—	Geislingen	14	68	Marlen	7	50	Denkingen	5	—
Rastatt	38	—	Grießen	23	—	Mühlbach	16	—	Frickingen	2	50
Reichental	5	—	Hohentengen	22	—	Mülllen	5	87	Großschönbach	5	35
Rotensfels	8	20	Festetten	9	—	Münchweier	13	—	Hagnau	10	—
Selbach	3	—	Kadelburg	4	—	(dar. 3.40 M. von Wallburg.)			Heiligenberg	4	—
Steinmauern	2	—	Lienheim	9	—	Niederhopsheim	22	—	Hepbach	9	—
Sulzbach	6	—	Lottstetten	7	—	Oberhopsheim	14	33	Herdwangen	9	—
Weisenbach	25	—	Oberegglingen	7	—	Oberweier	13	20	Hödingen	3	75
			Oberlauchringen	9	20	Ottenheim	3	62	Illmensee	9	—
			Rheinheim	4	—	Prinzbach	10	10	Immenstaad	30	—
			Tiengen	20	—	Reichenbach	5	—	Ittendorf	15	—
<b>Kap. Hegau.</b>						Ringsheim	18	—	Rippenhausen	10	—
Arten	17	16	<b>Kap. Konstanz.</b>			Rust	20	—	(mit Hertzen)		
Bankholzen	1	78	Böhringen	5	—	Schuttern	14	—	Klustern	10	—
Bietingen	6	—	Dettingen	1	50	Schuttertal	25	—	Leutkirch	7	—
(mit Hertzen)			Dingelsdorf	3	—	Schutterwald	21	15	Limpach	10	—
Böhligen	10	20	Konstanz, Münster-	36	—	Schweighausen	7	—	(für Riegel).		
Friedingen	12	—	pfarrei			Seelbach	40	—	Linz	8	77
Gailingen	14	70	— St. Stephan	12	—	Steinach	14	25	Lippertsreute	5	—
Gottmadingen	20	40	(dar. 10 M. f. Riegel,			Sulz	14	—	Markdorf	6	—
Hausen a. d. A.	6	—	2 M. von S. Div. =			Waltersweier	20	—	Meersburg	25	—
Hemmenhofen	3	—	Br. Deusch).			Weiler	12	—	Mimmenhausen	5	—
Hilzingen	14	80	— Dreifaltigkeits-			Welshensteinach	9	—	Oberhomberg	7	96
(dar. 1.60 M. von Ertingen).			pfarrei	2	—	Zunzweier	11	—	Owingen	5	—
Horn	2	—	Rizelstetten	2	—				Pfullendorf	9	29
Dehningen	10	40	Markelfingen	9	—	<b>Kap. Lauda.</b>			Röhrenbach	10	42
Niedheim	7	20	Kadolfzell	19	—	Angelkürn	8	55	Roggenbeuren	7	—
Nielasingen	40	26	Reichenau-Münster-	10	—	Borzberg	12	—	Salem	10	—
Schienen	8	35	zell	4	50	Diftelhausen	12	—	(mit Hertzen)		
Singen	20	—	Reichenau-Oberzell	3	50	Dittigheim	9	—	Seefeld	14	—
Ueberlingen a. Nied	3	30	Wollmatingen	10	—	Gerchsheim	8	—	Ueberlingen a. S.	81	34
Wangen	6	—				Gerlachshheim	23	30	Unterfgingen	4	63
Weiler	5	83	<b>Kap. Krautheim.</b>			Grünsfeld	22	50	Urnau	5	08
Worblingen	8	10	Affamstadt	20	—	Heckfeld	5	07	Weildorf	3	—
			Ballenberg	5	—	Ilmpan	19	25			
<b>Kap. Heidelberg.</b>			Gommersdorf	8	—	Königshofen	19	—	<b>Kap. Meßkirch.</b>		
Brühl	20	—	Hüingheim	4	49	Krenshheim	12	—	Bietingen	6	—
Dilsberg	12	07	Klepau	5	—	(mit Hertzen)			(dar. 1.50 M. von Altheim.)		
Edingen	5	—	Krautheim	15	70	Küßbrunn	5	27	Boll	3	50
Friedrichsfeld	7	50	Oberwittstadt	16	—	Kupprichhausen	3	—	Buchheim	5	56
Handschußshheim	6	—	Windischbuch	4	30	Lauda	60	—	Burgweiler	7	—
Heidelberg	49	18				Messelhhausen	7	—	(mit Hertzen)		
(Heilig Geist)			<b>Kap. Lahr.</b>			Oberbalbach	8	50	Engelswies	7	—
Heidelberg-St. Bonifatius	36	75	Altdorf	5	—	Oberlauda	12	50	Gögingen	12	—
Kirchheim	6	—	Berghaupten	10	27	Poppenhausen	21	—	Gutenstein	5	—
Leimen	12	—						Hartheim	8	—	
								Hausen i. T.	5	50	



	M.	℥		M.	℥		M.	℥		M.	℥
Schollach . . . . .	5	—	Bombach . . . . .	6	20	Hänner . . . . .	9	60	Heiligkreuzsteinach .	3	—
Sumpfohren . . . . .	4	66	Buchholz . . . . .	6	50	Herrisried . . . . .	7	71	Hemsbach . . . . .	16	—
Tannheim . . . . .	3	—	Elzach . . . . .	20	70	Hierbach . . . . .	7	—	Hohensachsen . . . . .	8	—
Unterfirnach . . . . .	8	21	Emmendingen . . . . .	15	—	Hochsal . . . . .	25	83	Ibesheim . . . . .	8	—
Urach . . . . .	10	—	Glottertal . . . . .	34	55	Höchenschwand . . . . .	13	—	Ladenburg . . . . .	5	70
Willingen . . . . .	69	20	Hecklingen . . . . .	5	30	Krenkingen . . . . .	2	60	Leutershausen . . . . .	9	—
Wöhrenbach . . . . .	43	49	(für Kiegel).			Menzenschwand . . . . .	7	—	Neckarhausen . . . . .	20	—
Wolterdingen . . . . .	10	—	Heimbach . . . . .	1	—	Niederwühl . . . . .	9	—	Sandhofen . . . . .	7	50
			Heuweiler . . . . .	13	80	Nöggenschwühl . . . . .	8	50	Schönau . . . . .	3	67
<b>Kap. Waibstadt.</b>			Hochdorf . . . . .	15	—	St. Blasien . . . . .	46	—	Schriesheim . . . . .	3	60
Aglasterhausen . . . . .	6	—	Holzhausen . . . . .	5	35	Schlageten . . . . .	10	—	Seckenheim . . . . .	15	—
Baiertal . . . . .	4	80	Hugstetten . . . . .	12	72	Unteralpfen . . . . .	3	—	Wallstadt . . . . .	4	80
Balzfeld . . . . .	10	—	Kenzingen . . . . .	23	—	Urberg . . . . .	5	—	Weinheim . . . . .	6	—
Gauangelloch . . . . .	6	—	Kollnau . . . . .	12	—	Waldfirch . . . . .	10	—			
Grombach . . . . .	7	—	Lehen . . . . .	2	52	Waldshut . . . . .	50	—			
Hilsbach . . . . .	6	—	Neuershausen . . . . .	7	23	Weilheim . . . . .	15	70	<b>Kap. Wiefental.</b>		
Lobenfeld . . . . .	4	—	Oberbiederbach . . . . .	3	—				Brombach . . . . .	9	20
Mauer . . . . .	15	—	Oberprechtal . . . . .	10	—	<b>Kap. Walldürn.</b>			Istein . . . . .	14	22
Mühlhausen . . . . .	5	—	Obersimonswald . . . . .	10	—	Altheim . . . . .	6	—	Leopoldshöhe . . . . .	7	15
Neunkirchen . . . . .	4	—	Oberwinden . . . . .	40	59	Brezingen . . . . .	10	—	Lörrach . . . . .	44	—
Obergimpfern . . . . .	21	10	Reute . . . . .	5	47	Erfeld . . . . .	4	—	Schönau i. W. . . . .	16	57
Rotenberg . . . . .	6	—	Siegelau . . . . .	3	50	Glashofen . . . . .	10	32	Schopfheim . . . . .	10	—
Schluchtern . . . . .	6	—	Untersimonswald . . . . .	18	—	Hardheim . . . . .	28	—	Stetten . . . . .	7	86
Siegelsbach . . . . .	6	—	Waldfirch . . . . .	76	—	Höppfingen . . . . .	5	—	Todtnau . . . . .	33	32
Sinzheim . . . . .	18	—	Yach . . . . .	10	—	Bülfringen . . . . .	13	20	Todtnauberg . . . . .	8	20
Spechbach . . . . .	4	20				Rippberg . . . . .	5	50	Wieden . . . . .	4	55
Waibstadt . . . . .	25	50	<b>Kap. Waldshut.</b>			Schweinberg . . . . .	11	60	Zell i. W. . . . .	63	—
Zuzenhausen . . . . .	12	—	Nichen . . . . .	5	—	Waldstetten . . . . .	11	—			
			Verau . . . . .	8	—	<b>Kap. Weinheim.</b>			<b>Auswärtige :</b>		
<b>Kap. Waldfirch.</b>			Bernau . . . . .	17	50	Doffenheim . . . . .	19	50	von H. S. Wfr. a. D.		
Bleibach . . . . .	12	—	Brenden . . . . .	3	—	Heddesheim . . . . .	19	—	Wogt in Neuburg		
Bleichheim . . . . .	8	30	Dogern . . . . .	20	—				a. D.) . . . . .	10	—
(dar. 3.05 M von Nordweil).			Görswühl . . . . .	18	60						

Freiburg, den 1. April 1911.

Erzbischöfliche Kollektur.



